



## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anfrage der AfD-Fraktion  
hier: Auflistung aller freiwilliger Leistungen

**Beratungsfolge:**

15.02.2024      Rat der Stadt Hagen

**Anfragetext:**

1. Welche Leistungen im Haushaltsplanentwurf sind freiwilliger Natur und dürften gestrichen/gekürzt werden? Bitte mit Fundstelle im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 (Teilpläne und Produkte).
2. Bitte ermitteln Sie die Gesamthöhe aller freiwilligen Leistungen nach Jahr 2024/2025.
3. Welche Konsequenzen hat die vom Kämmerer dargestellte Situation überhaupt für die nicht pflichtigen Ausgaben? Sind diese automatisch zunächst eingefroren oder muss die Politik haarklein über jedes Produkt die Kürzung beschließen?
4. Wenn die freiwilligen Ausgaben nicht automatisch zunächst eingefroren sein sollten, warum nicht?

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**

siehe Anlage



**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

# AfD Fraktion im Rat der Stadt Hagen



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Telefon: 02331-207 2129

E-Mail: [fraktionsgeschaeftsfuehrung@afd-hagen.de](mailto:fraktionsgeschaeftsfuehrung@afd-hagen.de)

Herrn Oberbürgermeister

Aktenzeichen: 15.02.2024\_RAT\_1

**Erik O. Schulz**

- im Hause -

Hagen 30.01.2024

## Anfrage zur Tagesordnung des Rates der Stadt Hagen am 15.02.2024 gem. § 5 GeschO

### Auflistung aller freiwilligen Leistungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der letzten Ratssitzung 2023 hat Herr Gerbersmann unter Punkt Ö 6.1 die Haushaltssituation als dramatisch dargelegt. Der Haushalt sei nicht mehr ausgleichbar.

Ohne Konsolidierungsmaßnahmen gerate der Haushalt außer Kontrolle.

Eine möglichst schnelle Genehmigung des Haushalts sei geboten, um Stillstand zu vermeiden.

Es nutzt also wenig, nach kleinen Sparmöglichkeiten hier und da zu schielen. Alles muss jetzt auf den Prüfstand.

Neue Aufgaben können unterjährig nicht mehr aufgenommen werden, wenn nicht an anderer Stelle entsprechend eingespart wird.

Das hat in den letzten Jahren übrigens nicht funktioniert, weil aus der Politik trotz der Misere immer neue Aufgaben herbeibeschlossen wurden, als sei ein Füllhorn greifbar.

Wir als AfD-Fraktion haben uns in der Sitzung mündlich gegen diesen Vorwurf verwahrt, weil wir daran nie beteiligt waren, sondern immer auf das Gebot der Sparsamkeit verwiesen hatten.

Wir gehen also nun mit einem Defizit von 12,7 Millionen bzw. 19,2 Millionen in den Doppelhaushalt.

Nun sind wir uns hoffentlich darüber alle einig, dass mit Erhöhung von Einnahmen allein die Sache nicht mehr glattgebügelt werden kann.

Aus begründeter Furcht vor wieder aufflammenden Wünschen nach weiteren Aufgaben, aber auch vor dem Versuch, bestimmte Bereiche vom Sparzwang mehr zu schonen als andere, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Leistungen im Haushaltsplanentwurf sind freiwilliger Natur und dürfen gestrichen/gekürzt werden? Bitte mit Fundstelle im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 (Teilpläne und Produkte).
2. Bitte ermitteln Sie die Gesamthöhe aller freiwilligen Leistungen nach Jahr 2024/2025.
3. Welche Konsequenzen hat die vom Kämmerer dargestellte Situation überhaupt für die nicht pflichtigen Ausgaben? Sind diese automatisch zunächst eingefroren oder muss die Politik haarklein über jedes Produkt die Kürzung beschließen?
4. Wenn die freiwilligen Ausgaben nicht automatisch zunächst eingefroren sein sollten, warum nicht?

Im Kultur- und Weiterbildungsausschuss (25.01.2024) kamen übrigens ähnliche Fragen auf. Die AfD hat dort darauf hingewiesen, dass wir eine Anfrage hierzu bereits in der letzten Ratssitzung mündlich angekündigt hatten.

Dieser Doppelhaushalt ist besonders schwierig und wird uns um die Ohren fliegen, wenn wir nicht konsequent und ohne Ideologie die Ausgabenbremse ziehen.

Dazu ist es unbedingt erforderlich, dass die politischen Entscheidungsträger eine lesbare und abschließende Auflistung der möglicherweise einzusparenden Ausgaben an die Hand bekommen.

Natürlich wäre ein sofortiger Stopp aller freiwilligen Ausgaben die einfachste Lösung, dies wird aber bei den Entscheidungsträgern in der Politik wahrscheinlich auf Widerstand stoßen. Daher ist aus unserer Sicht eine transparente Auflistung für die Entscheidung unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen



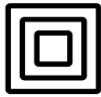
Michael Eiche

Fraktionsvorsitzender



Karin Sieling

Fraktionsgeschäftsführerin



**HAGEN**

Stadt der FernUniversität  
Der Oberbürgermeister

Deckblatt

Datum:

15.02.2024

Seite 1

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

**Amt/Fachbereich und ggf. beteiligte Ämter/Fachbereiche:**

**11 Fachbereich Personal und Organisation**

**20 Fachbereich Finanzen und Controlling**

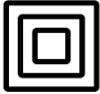
**Betreff:** Drucksachennummer: **0146/2024**

**Anfrage der AfD-Fraktion**

**hier: Auflistung der freiwilligen Leistungen**

**Beratungsfolge:**

**Rat der Stadt Hagen 15.02.2024**



Zu der Anfrage der AfD-Fraktion für die Ratssitzung am 15.02.2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

"Freiwillige Aufgaben" sind so definiert, dass es keine gesetzliche Verpflichtung zur Wahrnehmung gibt. Hierbei muss einschränkend erwähnt werden, dass sich aus der Freiwilligkeit der Aufgaben nicht auf deren Sinnhaftigkeit schließen lässt und viele freiwillige Angebote der Förderung / Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern in persönlicher und gesellschaftlicher Hinsicht dienen bzw. die Bildung fördern/unterstützen.

Dazu können bei freiwilligen Aufgaben durchaus auch vertragliche Bindungen bestehen, deren Erfüllung je nach Grundlage zumindest für eine gewisse Zeit zu einer Pflichtigkeit im vertraglichen Sinne führen können.

Eine abschließende Aufzählung aller freiwilligen Leistungen aus dem Haushaltsplan heraus ist derzeit nicht mit vertretbarem Aufwand leistbar, da der Haushaltsplan keine Kennzeichen zur Kategorisierung von den 60 Teilplänen/Produktgruppen in freiwillige und pflichtige Aufgaben enthält. In jeder Produktgruppe sind bis zu 10 verschiedene Produkte enthalten, die sich ihrerseits aus einer Vielzahl von Leistungen und Prozessen zusammensetzen. Hierbei mischen sich oftmals freiwillige und pflichtige Leistungen eines gleichen Sachzusammenhangs. Darüber hinaus sagt die grundsätzliche Pflichtigkeit einer Leistung nicht zwingend etwas darüber aus, in welchem Umfang und mit welchen Standards sie wahrgenommen werden soll, so dass auch dem Grunde nach „pflichtige“ Aufgaben Gegenstand von Konsolidierungsbetrachtungen sein können und müssen.

Solange kein genehmigter Haushalt vorliegt, unterliegen freiwillige Leistungen dem § 82 GO.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



## **Verfügung / Unterschriften**

### **Veröffentlichung**

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

---

**Stadtkämmerer**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

**Amt/Fachbereich:**

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Fachbereich:**

**Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---